

Hochlast-Zeitfenster für atypische Netznutzung (gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV)

Jahr 2018

Anmerkung: Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Lastgangzeitstempel, die einen Zeitraum abbilden!
Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag pro Woche sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr (24. Dezember - 1. Januar) gelten als Nebenzeiten.

Netz- /Umspann	Frühjahr		Sommer		Herbst		Winter	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
HS/MS	-	-	-	-	-	-	12:00	20:00
MS	-	-	-	-	13:15	19:00	12:00	20:15
MS/NS	-	-	-	-	-	-	16:00	19:00
NS	-	-	-	-	-	-	13:30	18:00

Frühling 01. März bis 31. Mai
Sommer 01. Juni bis 31. August
Herbst 01. September bis 30. November
Winter 01. Dezember bis 28. bzw. 29. Februar